

Zur Klarstellung des Freiheitsbegriffs im Altkonservativismus

Über den Begriff der "Freiheit" herrscht einigermaßen Verwirrung. Jeder versteht darunter, was er für richtig hält. Im Allgemeinen wird heute darunter die persönliche Freiheit verstanden, das zu tun oder zu lassen, was man will.

Dieser liberale, individualistische Freiheitsbegriff ist dem Altkonservativismus fremd. Aber ebenso jener Freiheitsbegriff, den der Sozialismus kennt: Dass der Mensch nur dann frei sei, wenn er sich dem Diktat des Kollektivs und der Bevormundung durch die Ideologie unterwirft.

Beide Freiheitsbegriffe führen in die Irre, weil sie dem tatsächlichen Wesen des Menschen nicht gerecht werden.

Für den Altkonservativen ist der Mensch nur bei Gott wirklich frei. Frei sind wir geworden durch die Erlösungstat Jesu Christi.

Hier auf Erden ist jede Freiheit dagegen begrenzt. Dies ergibt sich aus dem Wesen des Menschen, das ihn als fehlerbehaftetes, irrtumsfähiges Wesen festlegt. Der Mensch ist angewiesen auf die Gemeinschaft mit anderen, vor allem aber auf die Leitung durch Gott.

Vor der Freiheit kommt für den Altkonservativen das Recht und die Pflicht. Das Recht einerseits ist das Gesetz, das Gebot Gottes. Andererseits das Recht, das ihm aus seinem Wesen heraus zukommt und jedem nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zugeteilt ist.

Das einzige Recht, das der Mensch von Geburt hat, ist seine Würde, die er als Ebenbild Gottes eignet, sowie die daraus unmittelbar folgenden Rechte der körperlichen Unversehrtheit, das Recht auf Leben, usw.

Die anderen Rechte werden vor allem durch die Erfüllung von Pflichten erworben, und zwar innerhalb der Gemeinschaft, in die der Mensch von Gott und von der Natur aus gestellt ist. Die erste Gemeinschaft ist die Familie. Dann folgen die kleineren Gemeinschaften (v.a. religiöser und beruflicher Art) bis hin zum Volk. Sie sind wie konzentrische Kreise einander zugeordnet.

Zur Pflicht gehört aus altkonservativer Sicht das Amt. Immer dort, wo ein Mensch Verantwortung für andere in einer Gemeinschaft trägt, besteht ein Amt, welches ihm unmittelbar von Gott (nicht von den Menschen!) verliehen wurde. Das gilt gleichermaßen für den König (bzw. Regierungschef), den Familienvater, den Pastor, den Gutsherrn, den Unternehmer usw. Diese Ämter sind alle dem Vaterbild Gottes, der als solcher treu und fürsorglich, aber auch mahnend und zuweilen strafend, für seine Herde sorgt, nachgebildet.

Dieses patriarchalische Amtsverständnis beinhaltet also vor allem Pflichten, aber auch Rechte. Diese Rechte hat z.B. der Familien- und Hausvater gleichrangig mit dem König. Sie dürfen ihm von größeren Einheiten und höheren Ebenen, auch von der Obrigkeit, nicht ohne erhebliche Not entzogen werden.

Diese Pflichten und Rechte sind gemäß dem Wesen und Zweck jeder kleineren oder größeren Gemeinschaft unterschiedlich, manchmal sind sie die gleichen oder ähneln sich. Sie sind aber grundsätzlich der Verfügungsgewalt des Menschen entzogen, da sie göttlichen Ursprungs sind.

Sie sind aber auch in der Geschichte gewachsen und haben sich entwickelt. Dabei können sie sich

durchaus verändert haben, doch ihren Wesenskern haben sie nie verloren.

So blieben die Gemeinschaften der Ehe und Familie im Wesentlichen die gleichen, bis die Moderne begann, ihre Bedeutung auszuhöhlen und sie ihrem Wesen, d.h. das, was Gott in sie gelegt hat, zu entfremden, bis sie fast unkenntlich geworden sind.

Die Rechte im altkonservativen Sinne sind also nicht individualistisch, auch nicht kollektivistisch zu verstehen, sondern subsidiär-korporativ. In ihrer geschichtlichen Dimension sind sie auch zu Freiheiten geworden.

Damit sind wir wieder beim Freiheitsbegriff. Ernst-Ludwig von Gerlach, der große preußische Altkonservative des 19. Jahrhunderts, sprach von den "christlich-germanischen Freiheiten", wenn er den Begriff gegen das damals vordringende individualistische Freiheitsverständnis abgrenzen wollte. Es waren für ihn die von Gott verliehenen, in der Geschichte sich entwickelnden, korporativen Freiheiten der verschiedenen Gemeinschaften, so wie wir sie oben beschrieben haben.

Gerlach hatte die ständische Gesellschaft des alten Römischen Reiches Deutscher Nation vor Augen, welche geprägt war durch eine gottgewollte, umfassende politisch-soziale Ordnung, in der jeder einzelne den ihm gemäßen Platz fand - durch ein nach 'göttlichem Recht' geregeltes System gegenseitiger Pflichten und Abhängigkeiten, schließlich durch die untrennbare Einheit des religiösen, politischen und sozialen Lebens. Diese der Herkunft nach mittelalterliche Ordnung sah er als gottgegeben und - trotz aller Mängel - bewährt an. Sie wurde nun im Gefolge der Aufklärung, der Französischen Revolution sowie in Deutschland und Preußen besonders seit der Revolution von 1848 bedroht, einerseits vom Mehrheitsdiktat der Demokratie, andererseits von neoabsolutistischen Bestrebungen. Beide waren dem altkonservativen Gerlach wesensfremd. Denn beide zielten darauf ab, eben diese alten "christlich-germanischen Freiheiten" zu beseitigen, was sie dann ja auch taten.

Nicht umsonst sind alle folgenden totalitären Diktaturen und Tyrannen aus der Französischen Revolution hervorgegangen. Absolutismus und Diktatur aber haben mit Altkonservativismus nichts zu tun.

Was heißt das für heute?

Aus altkonservativer Sicht herrscht ein falscher, weil liberaler oder sozialistischer Freiheitsbegriff. Denn die wahren Freiheiten im Gerlachschen Sinne, die der kleinen Gemeinschaften, sind weitgehend zerstört worden. Am Anfang standen Ehe und Familie, es folgen nun die wirtschaftlichen Gemeinschaften, wie der Mittelstand. Aber auch das Volk als natürliche Gemeinschaft steht auf der Vernichtungsliste der Liberalen und Sozialisten, ebenso wie Heimat und Vaterland.

Die moderne Demokratie westlicher Prägung ist längst zu einem neuen Absolutismus mutiert. Der ständige Abbau der subsidiären Rechte und die fortschreitende Zentralisierung beweisen dies, ebenso wie die Auflösung des Nationalstaates mit seiner Souveränität zugunsten eines diktatorischen EU-Molochs oder einer angestrebten "Weltregierung".

Dagegen wenden sich auch heute die Altkonservativen im Gerlachschen Sinne, wenn sie die Rückkehr zu den "christlich-germanischen Freiheiten", der historisch gegliederten, der Schöpfungsordnung Gottes entsprechenden, subsidiären und korporativen Ordnung fordern, mit anderen Worten: Die Rückkehr zur einzig wahren Freiheit.